

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14798 –**

Maschinelle Sprachverarbeitung und forensische Phonetik bei Polizei und Geheimdiensten

Vorbemerkung der Fragesteller

In verschiedenen Bereichen kommt bei Polizeien und Geheimdiensten die maschinelle Sprachverarbeitung zum Einsatz. Hierzu gehören das Erkennen roher Inhalte, die automatische Sprachenerkennung bzw. die Vorselektion nach Sprachen, die Fähigkeit zur Verarbeitung (kontinuierlich) gesprochener Sprache sowie die Umwandlung gesprochener in geschriebene Sprache. Derart können die Sprachdaten weiter durch Verfahren zu Texterkennung, Textfilterung, Textmining oder der maschinellen Übersetzung verarbeitet werden. Behörden des Bundesnutzen aber auch Anwendungen zur forensischen Phonetik. Das Bundeskriminalamt (BKA) setzt beispielsweise die Stimmenanalyse ein, um Audioaufzeichnungen zu analysieren. Eine Software versucht ein Stimmenprofil einzelner Personen über vorgefundene Merkmale auszulesen. Die Merkmalskonfigurationen können in einer Stimmenvergleichsanalyse mit anderen Aufzeichnungen abgeglichen werden. Über das „lautsprachliche Verhalten“ sollen Aussagen über Alter und Geschlecht des Sprechers getroffen werden. Das BKA nutzt die Anwendungen, um bei einem Betroffenen „seine regionale Herkunft, seine Sprachkompetenz bzw. seine soziale Zugehörigkeit, eine eventuell vorhandene Stimmverstellung sowie Einflüsse von z. B. Stress, Alkohol oder akuten Stimmerkrankungen“ zu bestimmen (<http://tinyurl.com>). Analysiert werden Stimme, Sprache und Sprechweise. Die Software ist in der Lage, unerwünschte Nebengeräusche auszufiltern. Mit der sogenannten „maschinellen Sprechererkennung“ soll die Zuverlässigkeit eines Stimmenvergleichs erhöht werden. Im BKA kommt hierfür ein „Sprechererkennungssystem“ (SPES) zum Einsatz, das einen „Ähnlichkeitswert“ berechnet. Mit der „phonetischen Textanalyse“ werden Audioaufzeichnungen verschriftlicht, überprüft und ebenfalls analysiert und bewertet. Auch Hintergrundgeräusche werden derart bestimmt.

Auch Geheimdienste nutzen Technologien, um Sprachdaten zu analysieren und auszuwerten. Vor 13 Jahren wurde offenkundig, wie der Bundesnachrichtendienst (BND) Unternehmen mit entsprechendem Wissen aufzukaufen versuchte. Laut dem Nachrichtenmagazin „FAKT“ habe der deutsche Geheim-

dienst im Wettbewerb mit amerikanischen Partnern gestanden, um die Vorherrschaft in dem Bereich zu erlangen (ARD, 3. September 2013). Unter den vom BND aufgekauften Firmen soll eine Firma des heutigen Professors A. W. vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gewesen sein. Bis 2002 habe A. W. an Projekten gearbeitet, die in das US-Programm „Total Information Awareness“ integriert worden seien. Das Nachrichtenmagazin „FAKT“ verfügt nach eigenen Aussagen über „Unterlagen“, die belegen, dass in einem der Projekte der Militärgeheimdienst NSA als Kunde benannt würde. Die Europäische Kommission hatte in den Jahren zuvor mit AVENTINUS und SENSUS Projekte gefördert, um ebenfalls entsprechende Technologien für das damalige Polizeiamt bzw. die spätere Polizeiagentur EUROPOL zu entwickeln. Der Projektkoordinator für SENSUS war mit S. B. (Tarnname) ein BND-Angehöriger, der für das „Amt für Auslandsfragen“ (AfA), ein Tarninstitut des BND, arbeitete („Die Bayern-Belgien-Connection“; www.heise.de). Die Zugehörigkeit des AfA zum BND ist der Europäischen Kommission laut Medienberichten von Anfang an bekannt gewesen. Der BND sei sogar von sich aus an die Kommission herangetreten, um SENSUS auf den Weg zu bringen. Die Bundesregierung erklärte hierzu, der BND sei in SENSUS als „gewöhnlicher Dritter“ beteiligt gewesen (Bundestagsdrucksache 14/6667). S. B. wurde später unter seinem richtigen Namen C. K. wegen Fälschung eines Vertrages zuungunsten der Firma P. im SENSUS-Projekt verurteilt.

Die Marktführerschaft wurde in jenen Jahren der belgischen Firma L. & H. zugeschrieben, die damals mehrere Tausend Mitarbeiter/-innen beschäftigte. Das Nachrichtenmagazin „FAKT“ berichtet, auch L. & H. habe im Jahr 2000 eine Firma von A. W. „mit dessen Know-How“ gekauft. Dieses sei dann für den deutschen Bundesnachrichtendienst weiterentwickelt worden. Auch das Polizeiamt EUROPOL hatte mit dem BND hinsichtlich der Spracherkennung zusammengearbeitet. Im Rahmen einer Marktbeobachtung von Übersetzungssoftware nahmen vier EUROPOL-Mitarbeiter/-innen an einer Veranstaltung teil, die vom BND durchgeführt wurde. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dabei sei das Trennungsgebot von Polizei und Diensten unberührt geblieben.

Mittlerweile werden Spracherkennungssysteme auch in polizeiliche und geheimdienstliche Analysesoftware integriert. Die Firma r. S. S. bewirbt sein System „INT-CENT“ damit, dass als Addon auch die Spracherkennung hinzugekauft werden könne. Laut Eigenwerbung bringt die Anwendung als Feature die „Automatische Übersetzung“ mit (<http://tinyurl.com>). Zu den Kunden von r. S. S. gehören Behörden des Bundesministeriums des Innern und des Bundeskanzleramts.

Auch zur Analyse der „strategischen Fernmeldeaufklärung“ des BND dürften computergestützte Spracherkennungssysteme zum Einsatz kommen. Mitschnitte werden vor ihrer Weitergabe an ausländische Dienste „G10-bereinigt“, also beteiligte deutsche Partner oder auch Gesprächsbeiträge entfernt. Dies dürfte kaum händisch vorgenommen werden. Zu vermuten ist, dass auch der in Echtzeit überwachte Verkehr durchforstet wird, um einzelne Sprecher/-innen identifizieren zu können und Gespräche aufzuzeichnen und auszuwerten. Eine Software muss hierfür nicht nur die Fähigkeit zur Stimmanalyse mitbringen, sondern auch die gesprochenen Sprachen erkennen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 1 bis 6, 8 bis 16, 18, 22 und 23, 29 und 30, 32, 35 und 36, 41, 43 und 44 aus Geheimhaltungsgründen ganz oder teilweise

nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können.

Die erbetenen Auskünfte hinsichtlich der Fragen 1 bis 6, 8 bis 16, 23, 29 und 30, 32, 35 und 36, 41 und 44 sind ganz oder teilweise geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen erhalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Nachrichtendienste und insbesondere ihren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Dies gilt in gleicher Weise für die operative Leistungsfähigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Neben den technischen Aufklärungsfähigkeiten unterliegen auch Informationen über eingesetzte oder nicht eingesetzte Programme und Verfahren einem besonderen Schutz, weil sich auch daraus Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste ableiten lassen. Die Schutzmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl.

Aus den genannten Gründen würde eine Beantwortung in offener Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Daher sind die Antworten zu den genannten Fragen ganz oder teilweise als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ eingestuft.*

Ebenfalls kann eine Beantwortung der Fragen 18, 22 und 43 in offener Form nicht erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesnachrichtendienstes und insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solcher Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „Geheim“ einzustufen.**

Auf die entsprechend eingestuften Antwortteile wird im Folgenden jeweils ausdrücklich verwiesen. Die mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ sowie dem VS-Grad „Geheim“ eingestuften Dokumente werden bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt und sind dort nach Maß-

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

** Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

gabe der Geheimschutzordnung durch den berechtigten Personenkreis einsehbar.

Die Bundesregierung bezieht aufgrund der Vorbemerkung der Fragesteller die folgenden Fragen nicht auf Software, die ausschließlich als Bürokommunikationssoftware eingesetzt wird, wie z. B. Software zur Verschriftlichung von Diktaten, Übersetzung von aus- und eingehenden Schreiben oder zur Unterstützung der Arbeit an barrierefreien Arbeitsplätzen (Eingabe von Befehlen und Text per Stimme statt mit Tastatur und Maus).

1. Welche Behörden des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundeskanzleramts nutzen Systeme zur maschinellen Sprachverarbeitung oder forensischen Phonetik, und worum handelt es sich dabei?

Die Phonetik ist eine wissenschaftliche Disziplin, welche sich mit der Produktion und Perzeption gesprochener Sprache beschäftigt. Mit dem Begriff der forensischen Phonetik wird die Anwendung des Wissens und der Modelle der Phonetik im Rahmen kriminaltechnischer Untersuchungen bezeichnet. Mithin handelt es sich bei der forensischen Phonetik um ein Wissenschaftsgebiet und nicht um ein System.

Das Bundeskriminalamt (BKA) nutzt das System bzw. die Spezialsoftware SPES (Sprechererkennungssystem) für Zwecke des automatischen forensischen Stimmenvergleichs im Zusammenhang mit der Erstellung von kriminaltechnischen Gutachten in Ermittlungs- und Strafverfahren.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

2. Welche weitere Hard- und Software kommt zum Erkennen roher Inhalte, zur automatischen Sprachenerkennung bzw. die Vorselektion nach Sprachen, zur Verarbeitung (kontinuierlich) gesprochener Sprache sowie zur Umwandlung gesprochener in geschriebene Sprache zur Anwendung?

Im BKA wird außer SPES zur Verarbeitung gesprochener Sprache kommerzielle oder frei erhältliche Standardsoftware genutzt (z. B. Wavesurfer, Praat, Adobe Audition).

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

3. Welche weitere Hard- und Software kommt für Verfahren zur Texterkennung und Textfilterung, zum Textmining oder der maschinellen Übersetzung zum Einsatz?

In der Kriminaltechnik des BKA wird das System KISTE (Kriminaltechnisches Informationssystem Texte) zur Autorenerkennung eingesetzt. Mit diesem System werden Schreiben hinsichtlich linguistischer Merkmale (Orthographie, Grammatik, Stil) aufbereitet, um einen Urheberschaftsvergleich zu ermöglichen. Es wird ausschließlich im Rahmen von Ermittlungsverfahren eingesetzt, um Tatzusammenhänge zu erkennen. Im Wesentlichen kommt dieses System bei Droh- und Erpressungsschreiben sowie Tatbekennungen zum Einsatz.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Diese Software ist nicht dafür vorgesehen, Texte in großer Menge automatisiert zu verarbeiten.

Ein Textmining findet im BKA nicht statt. Darüber hinaus wird aktuell keine Hard- und Software zur maschinellen Rohübersetzung eingesetzt.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

4. Welche der genutzten Hard- oder Software ist dabei in der Lage, Sprachen zu erkennen oder Features zur automatisierten Übersetzung zu integrieren?

Zur Erkennung von verschiedenen Sprachen in Textdokumenten wird eine im BKA eigens dafür entwickelte Software eingesetzt.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

5. In welchen Abteilungen der Behörden kommen die Anwendungen zum Einsatz?

Software zu Zwecken der forensischen Phonetik kommt im BKA in der Abteilung „Kriminaltechnisches Institut“ zum Einsatz.

Die Software zur Erkennung verschiedener Sprachen in Textdokumenten kommt in der Abteilung „Kriminalistisches Institut“ zum Einsatz.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

6. Wofür wird diese dort genutzt?

SPES wird zur forensischen Sprechererkennung für Zwecke des automatischen forensischen Stimmenvergleichs genutzt.

KISTE wird zur Autorenidentifikation und zum Urheberschaftsvergleich genutzt.

Die Software zur Erkennung verschiedener Sprachen in Textdokumenten wird zur Erkennung von Sprachen in sichergestellten Textdokumenten genutzt.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

7. Wer hat die oben erfragte Hard- und Software hergestellt bzw. programmiert und an die Behörden verkauft?

SPES wurde in Kooperation zwischen dem BKA und einer Fachhochschule entwickelt.

KISTE und die Software zur Erkennung verschiedener Sprachen in Textdokumenten basieren auf Eigenentwicklungen des BKA.

Der BND nutzt marktgängige Produkte und integriert diese in eigene Prozesse.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

8. Welche Kosten entstanden hierfür in den letzten zehn Jahren?

Für SPES entstanden im BKA in den letzten zehn Jahren Entwicklungskosten von ca. 310 000 Euro.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

9. In welchen Fällen wurde entsprechende Software von welchen ausländischen Behörden überlassen oder verkauft?

Auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

10. Inwiefern und mit welchen Funktionalitäten wurden die Anwendungen von den Behörden weiterentwickelt oder sogar selbst programmiert?

Im Hinblick auf das BKA wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

11. Hinsichtlich welcher Anwendungen ist den Behörden der zugrundeliegende Quellcode bekannt?

Der Quellcode von SPES, KISTE und der Software zur Erkennung verschiedener Sprachen in Textdokumenten ist dem BKA bekannt. Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

12. Über welche Funktionalitäten oder Zusatzmodule verfügen die Anwendungen?

Die Funktionalität der im BKA eingesetzten Software SPES besteht in quantifizierbaren Aussagen zur akustischen Ähnlichkeit von Sprachproben.

KISTE ermöglicht eine Aufbereitung von Texten hinsichtlich linguistischer Merkmale und einen Ähnlichkeitsvergleich zu anderen Texten.

Die Software zur Erkennung verschiedener Sprachen in Textdokumenten weist einzelnen Textabschnitten die jeweilig erkannte Sprache zu.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

13. Auf welche Datenbanken, Sprachverkehre, Ermittlungsergebnisse oder sonstigen Datensätze greifen die Anwendungen bei den Behörden jeweils zu?

Für Forschungs-, Entwicklungs- und Vergleichszwecke greift die im BKA eingesetzte Software SPES auf Sammlungen anonymer akustischer Sprachproben zu.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

14. Inwiefern ist es möglich, in polizeilichen oder geheimdienstlichen Datenbanken nach einzelnen Stimmen oder Audioaufzeichnungen zu suchen, und in welchem Umfang wird dies praktiziert (bitte, soweit möglich, Zahlen seit 2007 angeben)?

Technisch ist es grundsätzlich möglich, in jeder Datenbank, d. h., auch in polizeilichen oder geheimdienstlichen, in der Sprachaufzeichnungen enthalten sind, nach einzelnen Stimmen oder Audioaufzeichnungen zu suchen. Die Polizeibehörden des Bundes machen jedoch hiervon keinen Gebrauch.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

15. Auf welche Art und Weise kann eine von den Behörden genutzte Software zur Stimmenanalyse, Stimmenvergleichsanalyse oder Sprechererkennung Aussagen über Alter und Geschlecht, „regionale Herkunft“, „Sprachkompetenz“, „soziale Zugehörigkeit“, Stimmverstellung, Stimmkrankungen treffen, und als wie wahrscheinlich wird diese bewertet?

Die Polizeien des Bundes nutzen keine Software, die derartige Aussagen ermöglicht.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

16. Welche Behörden des Bundesinnenministeriums, des Bundesverteidigungsministeriums und des Bundeskanzleramts nutzen gegenwärtig welche Software der Firma r. S. S., und inwiefern sind dort die Spracherkennung oder Module zur „Automatischen Übersetzung“ integriert?

Im Hinblick auf den Einsatz von Produkten der Firma r. S. S. wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 23, 25 und 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14714) verwiesen. Ansonsten nutzen die Polizeien des Bundes keine Software der Firma r. S. S. zur Spracherkennung oder automatischen Übersetzung.

Im Übrigen wird auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

17. Inwiefern wird auch die „strategische Fernmeldeaufklärung“ des BND mit maschineller Sprachverarbeitung oder forensischer Phonetik vorgenommen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 im als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

18. Mit welchen Anwendungen und welchen Funktionalitäten können vom BND Sprachverkehre in Echtzeit ausgeforscht werden, und in welchem Umfang wird dies praktiziert?

Auf den als „VS – Geheim“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.**

19. In welchen Fällen wird dies praktiziert (bitte hierfür nicht nur auf die rechtliche Grundlage des BND verweisen, sondern darstellen, ob dies für besondere Einsätze vorgesehen ist)?
20. Inwiefern können dadurch einzelne Sprecher/-innen identifiziert werden?
21. Inwiefern und mit welchen Funktionalitäten werden abgehörte Sprachverkehre mittels maschineller Sprachverarbeitung oder forensischer Phonetik „G10-bereinigt“?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

22. Inwiefern trifft es zu, dass der BND 1996 und 1997 die „Erfassung von Sprachverkehren [...] aus technischen Gründen für die nächste Zeit auf Ausnahmefälle beschränkt[e]“, und welche Gründe waren hierfür maßgeblich (<http://tinyurl.com>)?

Auf den als „VS – Geheim“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.**

23. Inwiefern trifft es zu, dass der BND mit dem „Amt für Auslandsfragen“ ein Tarninstitut gründete, um in den Besitz entsprechender Technologie zur maschinellen Sprachverarbeitung oder sonstiger Auswertung audio-basierter Datensätze zu gelangen?

Auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

24. Sofern die Bundesregierung die Auffassung vertritt, das „Amt für Auslandsfragen“ sei kein Tarninstitut des BND, inwiefern arbeitete der Geheimdienst dennoch mit dem „Amt für Auslandsfragen“ zusammen?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Welche Technologien zur maschinellen Sprachverarbeitung waren für den BND in den letzten 15 Jahren von besonderem Interesse?

Der BND ist grundsätzlich an dem aktuellen Stand aller Techniken und Technologien zur maschinellen Sprachverarbeitung interessiert und beobachtet den Markt und die Fortschritte auf dem Fachgebiet.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

** Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

26. Inwiefern trifft es zu, dass der BND oder andere Geheimdienste des Bundes oder von ihm beauftragte oder gegründete Firmen oder Einrichtungen hierzu in den letzten 15 Jahren andere Unternehmen mit entsprechendem Wissen aufkaufte?

Für die Nachrichtendienste des Bundes trifft dies nicht zu.

27. Um welche zahlenmäßige Größenordnung gekaufter Unternehmen handelt es sich dabei?
28. Welche Kosten entstanden hierfür im Einzelnen?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

29. Inwiefern und auf welche Weise bzw. mit welchen Partner/-innen war der BND bzw. das „Amt für Auslandsfragen“ mit der Sprachtechnologie „METAL“ befasst?
30. Welche Kosten entstanden hierfür, und welche Firmen oder andere Einrichtungen erhielten entsprechende Gelder?

Auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

31. Inwiefern trifft es zu, dass deutsche Geheimdienste Firmen oder Kenntnisse des heutigen Professors A. W. vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) aufgekauft hat, und um welche handelte es sich dabei?

Dies trifft auf die Nachrichtendienste des Bundes nicht zu.

32. Inwiefern trifft es zu, dass der Projektkoordinator des EU-Forschungsprojektes SENSUS mit S. B. (Tarnname) ein BND-Angehöriger gewesen ist, bzw. welche anderslautenden Erkenntnisse kann die Bundesregierung hierzu beisteuern?

Auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

33. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Zugehörigkeit des „Amtes für Auslandsfragen“ oder des S. B. zum BND der Europäischen Kommission von Anfang an bekannt gewesen sei?

Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS vom 11. Juli 2001 auf Bundestagsdrucksache 14/6667 verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

34. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der BND sogar von sich aus an die Kommission herangetreten sei, um SENSUS auf den Weg zu bringen, bzw. welche anderslautenden Erkenntnisse kann die Bundesregierung hierzu beisteuern?

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 4c der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS vom 11. Juli 2001 auf Bundestagsdrucksache 14/6667 verwiesen.

35. Welche Konsequenzen zog die Bundesregierung bzw. ihre zuständigen Behörden aus der Verurteilung von S. B. wegen Fälschung eines Vertrages im SENSUS-Projekt?

Auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

36. In welchen anderen Forschungsvorhaben der Bundesregierung, der EU oder anderer internationaler Verbände hat der BND in den letzten 15 Jahren als „gewöhnlicher Dritter“ teilgenommen?

Auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

37. In welchen anderen Forschungsvorhaben der Bundesregierung, der EU oder anderer internationaler Verbände hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in den letzten 15 Jahren als „gewöhnlicher Dritter“ teilgenommen?

Das BfV hat in den letzten 15 Jahren in keinem Forschungsvorhaben im Sinne der Fragestellung als „gewöhnlicher Dritter“ teilgenommen.

38. Über welche Abteilungen bzw. andere, vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder dem BND beauftragten oder gegründeten Firmen oder Einrichtungen, wurde dies abgewickelt?
39. Sofern die Bundesregierung hierzu Angaben verweigert oder teilweise zurückhält, welche Angaben kann sie zum Umfang derartiger heimlicher Teilnahme an der zivilen Sicherheitsforschung machen?
40. Sofern die Bundesregierung auch hierzu Angaben verweigert oder teilweise zurückhält, inwiefern wird dies heute noch praktiziert?

Auf die Antworten zu den Fragen 36 und 37 wird verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

41. Welche Kontakte pflegen die deutschen Geheimdienste Militärischer Abschirmdienst, BND und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hinsichtlich Technologien zur maschinellen Sprachverarbeitung oder forensischen Phonetik mit ausländischen Partnerdiensten aus den USA, Großbritannien, Israel und Australien?

Auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

42. Inwiefern werden mit den Partnern entsprechende Kapazitäten gemeinsam genutzt oder beforscht?

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

43. Inwiefern verfügt auch das im Besitz des BND und BfV befindliche Überwachungswerkzeug X-Keyscore oder sonstige, im Zusammenhang mit der bekanntgewordenen Spionageaffäre rund um den US-Geheimdienst NSA an deutsche Dienste überlassene Hard- und Software über Funktionalitäten Sprecherkennung, Stimmanalyse, nachträglichen Bearbeitung von Audioaufzeichnungen, Spracherkennung oder automatisierten Übersetzung?

Auf den als „VS – Geheim“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.**

44. Inwiefern werden automatisiert ausgewertete oder bearbeitete, abgehörte audiobasierte Telekommunikationsverkehre an ausländische Dienste weitergegeben, und inwiefern werden diese zuvor durch menschliche Bediener/-innen kontrolliert?

Auf den als „VS – Vertraulich“ eingestuften Antwortteil gemäß der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

45. Worum handelt es sich bei dem „Runden Tisch zur Sicherstellung der Telekommunikationsüberwachung in der Zukunft“ des Bundesinnenministeriums, auf wessen Veranlassung wurde dieser eingerichtet, und wer ist dort (auch anlassbezogen) beteiligt oder eingeladen?

Der Runde Tisch zum Thema „Sicherstellung der Kommunikationsüberwachung in der Zukunft“ ist ein vom Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, Anfang 2013 initiiertes ressortübergreifendes Gremium, in dem Herausforderungen behandelt werden, die sich aus den Entwicklungen auf dem Gebiet der Telekommunikation (TK) für die Nachrichtendienste, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ergeben. An den vom Runden Tisch eingerichteten Arbeitsgruppen beteiligen sich Vertreter der Ressorts und deren nachgeordneten Behörden sowie in Einzelfällen Vertreter von Landesbehörden.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

** Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

46. Welche Forschungen zur maschinellen Sprachverarbeitung oder forensischen Phonetik oder automatisierten Übersetzung finanziert bzw. finanzierte die Bundesregierung in den letzten 15 Jahren?
47. Wer war mit welchen Aufgaben an den jeweiligen Projekten beteiligt?
48. Welche finanziellen Mittel stellte die Bundesregierung über welche Bundesministerien hierfür bereit (bitte auch für die Geheimdienste angeben)?

Im BKA wird neben der Erstellung kriminaltechnischer Gutachten auch Forschung und Entwicklung in sämtlichen Bereichen der forensischen Phonetik betrieben. Die Mittel hierzu werden aus dem BKA-Haushalt zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich sind sämtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insgesamt neun) des zuständigen Fachbereichs im Kriminaltechnischen Institut des BKA an Forschungs- und Entwicklungsprojekten beteiligt. Die Projekte werden in der Regel in Zusammenarbeit mit Hochschulen oder in Einzelfällen mit Firmen, die in dem spezifischen Forschungsbereich besonderes Know-how haben, umgesetzt. Projektschwerpunkte sind dabei die Aufbereitung akustisch gestörter Sprachsignale, Methoden zur Messung akustischer Parameter in gesprochener Sprache, die Verbesserung der computergestützten Sprechererkennung und Ähnlichkeitsmerkmale von Texten.

Im Übrigen wurden folgende Forschungen zur maschinellen Sprachverarbeitung oder forensischen Phonetik oder automatisierten Übersetzung in den letzten 15 Jahren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert:

Forschungen zur maschinellen Sprachverarbeitung oder automatisierten Übersetzung in den letzten 15 Jahren (Frage 46)	Aufgaben und Projektbeteiligte (Frage 47)	Finanzielle Mittel (Frage 48)
<p>Verbmobil I – Entwicklung eines mobilen Systems zur Übersetzung von Verhandlungsdialogen in Face-To-face Situationen</p> <p>Laufzeit: 01.01.1991 – 31.12.1996</p>	<p>Ziel der Teilprojekte Spracherkennungsmodul und Spracherkennung des Verbmobil-Verbundprojektes war die Entwicklung eines mobilen Dolmetschgerätes sowie die Entwicklung von Methoden und Ansätzen zu Problemen in der Erkennung und Analyse spontan gesprochener Sprache. Es werden insbesondere neuronale Netze als Ansatz in der kontinuierlichen Erkennung spontan gesprochener Sprache untersucht.</p> <p>Anzahl Zuwendungsempfänger: 32 (7 IT-Unternehmen, 21 Universitäten, 2 Forschungseinrichtungen sowie 2 Forschungseinrichtungen aus den USA, im Einzelnen: Uni Hamburg; Uni Bielefeld; Ruhr-Universität Bochum; Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Siemens AG; Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf; HU Berlin; Friedrich-Alexander-Universität Erlangen; DFKI Kaiserslautern; LMU München; Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; TU Braunschweig; Universität Hildesheim; TU Berlin; Universität des Saarlandes; Karlsruher Institut für Technologie (KIT); Institut der Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Informationsforschung, Saarbrücken; Uni Stuttgart; IBM Deutschland GMBH; Eberhard Karls Universität Tübingen; Uni Ulm; Cap DEBIS Systemhaus Ksp GmbH; Philips Kommunikations Industrie AG, Nürnberg; TU München; Telefunken Systemtechnik GmbH, Ulm; Daimler AG, Ulm; Alcatel-Lucent Deutschland AG; TU Dresden; Uni Regensburg; Leland Stanford Junior University, Stanford/USA; Carnegie Mellon University Pittsburg/USA; RWTH Aachen)</p>	<p>Fördermittel: 38,5 Mio. Euro</p>

Forschungen zur maschinellen Sprachverarbeitung oder automatisierten Übersetzung in den letzten 15 Jahren (Frage 46)	Aufgaben und Projektbeteiligte (Frage 47)	Finanzielle Mittel (Frage 48)
<p>Verbmobil II – Multilinguale robuste und direkte Übersetzung spontan sprachlicher Dialoge</p> <p>Laufzeit: 01.01.1997 – 30.09.2000</p>	<p>Ziele: Konzentration auf die Erkennung spontan gesprochener Dialoge in mehreren Sprachen (deutsch, englisch, japanisch). Für ein in der Anwendung robustes Spracherkennungsmodul werden ferner Erweiterungen geschaffen, die Freisprechen, automatisches Erlernen neuer Wörter, Echtzeitfähigkeit bei großen Vokabularen und die leichte Portierbarkeit zu neuen Gesprächsdomänen ermöglichen. Für den Einbau in das VERBMOBIL-Gesamtsystem wird ein integriertes multilinguales Spracherkennungssystem geliefert, das als einheitliche Softwarelösung die o. g. Fähigkeiten aufweist.</p> <p>Anzahl Zuwendungsempfänger: 21 (4 IT-Unternehmen, 15 Unis und 1 Forschungseinrichtung sowie 1 Partner aus den USA, im Einzelnen: TU Dresden; Eberhard Karls Universität Tübingen; Uni Stuttgart; Uni Bielefeld; TU Berlin; Universität des Saarlandes; Ruhr-Universität Bochum; RWTH Aachen; Karlsruher Institut für Technologie (KIT); LMU München; TU Braunschweig; Uni Hamburg; TU München; Friedrich-Alexander-Universität Erlangen; Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Siemens AG; DFKI Kaiserslautern; Daimler AG, Ulm; Daimler Aerospace GmbH, Ulm; Leland Stanford Junior University, Stanford/USA; Conti Temic microelectronic GmbH)</p>	Fördermittel: 26,8 Mio. Euro
<p>SmartKom – Dialogische Mensch-Technik-Interaktion durch koordinierte Analyse und Generierung multipler Modalitäten</p> <p>Laufzeit: 01.09.1999 – 30.09.2003</p>	<p>Ziele: Im SmartKom werden Kernfunktionalitäten für intelligente Kommunikationsassistenten entwickelt, die Sprache, Gestik und Mimik analysieren. Die Assistenten verstehen die Eingaben im Dialogzusammenhang und initiieren die entsprechenden Aktionen. Merkmale solcher Assistenten sind die Anpassungsfähigkeit an Benutzer und die Fähigkeit, auch fehlerhafte oder unvollständige Eingaben zu interpretieren und damit die Absichten des Nutzers zu erschließen. Illustriert werden die Fähigkeiten von SmartKom in Anwendungsszenarien bei denen es um die Integration von Funktionen u. Geräten in einheitlichen Systemen geht. Die Bedienung erfolgt intuitiv in weitgehend natürlichem Dialog. Die multimodale Kommunikationszelle (SmartKom-Public) ist als Fortentwicklung heutiger Fernsprechzellen zu sehen. Der mobile Kommunikationsassistent (SmartKom-Mobil) ist ein persönlicher, ständiger Begleiter und ermöglicht den Zugriff auf Information zu jeder Zeit.</p> <p>Anzahl Zuwendungsempfänger: 10 (6 IT-Unternehmen, 3 Universitäten, 1 Forschungseinrichtung, im Einzelnen: DFKI Kaiserslautern; Daimler AG; EML European Media Laboratory GmbH; LMU München; Uni Stuttgart; Philips GmbH, Aachen; MediaInterface Dresden GmbH, Siemens AG, Sony Deutschland GmbH, Friedrich-Alexander – Universität Erlangen-Nürnberg)</p>	Fördermittel: 16,7 Mio. Euro
<p>SmartWeb-Ein multimodales Dialogsystem für das semantische Web</p> <p>Laufzeit: 01.03.2002 – 31.08.2006</p>	<p>Ziele: Der Übergang vom Syntaktischen zum Semantischen Web stellt drei zentrale Herausforderungen, die in der Leitinnovation SmartWeb integriert angegangen werden sollen. 1. Die Generierung und Analyse semantisch annotierter Webseiten. 2. Ein ubiquitärer und intuitiver Zugang zum Semantischen Netz für den Nutzer. 3. Fragebeantwortung im offenen Themenbereich. Der mobile und multimodale Zugriff auf Informationen aus dem Internet für jedermann zu jeder Zeit und an jedem Ort, ohne Verwendung von Tastatur und Maus, sondern durch gesprochene Spracheingabe, kombiniert mit Zeigegesten ist eine große technologische Herausforderung.</p> <p>Anzahl Zuwendungsempfänger: 15 (IT-Unternehmen, Unis und Forschungseinrichtungen, im Einzelnen: EML, Heidelberg; Daimler AG; FHG, LMU München; KIT, Karlsruhe; DFKI Kaiserslautern; Siemens AG; BMW Forschung und Technik, München; Uni Stuttgart; T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main; Ontoprise GmbH, Karlsruhe; Friedrich-Alexander-Universität Erlangen; Sympalog Voice Solutions GmbH, Erlangen; Uni Bremen)</p>	Fördermittel: 13,7 Mio. Euro

Forschungen zur maschinellen Sprachverarbeitung oder automatisierten Übersetzung in den letzten 15 Jahren (Frage 46)	Aufgaben und Projektbeteiligte (Frage 47)	Finanzielle Mittel (Frage 48)
BITS – Förderung zur Sammlung von Sprachdaten Laufzeit: 01.03.2002 – 31.08.2006	Ziele: „BAS Infrastrukturen für Technische Sprachverarbeitung“ (BITS) ist eine Infrastrukturmaßnahme zur Schaffung einer wissenschaftlich und ingenieurtechnisch fundierten und allgemein zugänglichen Plattform für Ressourcen gesprochener deutscher Sprache innerhalb des Kompetenznetzwerkes „Sprachtechnologie“ unter der Federführung von COLLATE (DFKI Saarbrücken). Mit BITS soll eine Basisplattform geschaffen werden, auf welcher weitere, weitgehend fremdfinanzierte Projekte aufbauen können. Der vorliegende Antrag betrifft den rein wissenschaftlichen Teil des Vorhabens, unter anderem die Entwicklung standardisierter Datenerhebungs- und Datenvalidierungsverfahren, Richtlinien für die Bereitstellung von sog. Metadaten, die automatische Analyse von empirischen Sprachdaten (MAUS) sowie die Entwicklung neuer kostensparender Datenerhebungsverfahren (SpeechNet) und Datenvalidierungsverfahren (WWWTranscribe) über das Internet. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist auch die Produktion spezifischer Sprachressourcen, welche derzeit dringend benötigt werden. Anzahl Zuwendungsempfänger: 1 (LMU München)	Fördermittel: 1,3 Mio. Euro
Collate I und II – Deutsches Kompetenzzentrum für Sprachtechnologie Laufzeit: 01.04.2001 – 31.12.2006	Ziele: Im Bereich der Sprachtechnologie soll eine Verbindung von der Grundlagenforschung an zentralen Basistechnologien über deren Einsatz in anspruchsvollen realistischen Anwendungen bis zur Evaluation und Demonstration für den Transfer erreicht werden, die bestehende Bündelungen von Kompetenz an der Universität des Saarlandes und am DFKI nutzt und verbreitert sowie den internationalen Status der deutschen Sprachtechnologie stärkt. Am DFKI wird ein Kompetenz- und Transferzentrum geschaffen, das durch wissenschaftliche Information, Evaluation, Einsatzoptimierung und Beratung den Transferprozess unterstützt. Das Zentrum soll F&E-Aufgaben bei der Entwicklung von Kriterien und Methoden zur Evaluation von Verfahren, Komponenten und Systemen wahrnehmen. Eine wichtige Rolle spielt hier auch die Rückkopplung der Evaluations- und Einsatzerfahrungen in die Forschung. COLLATE II wird mit Hilfe neuer sprachtechnologischer Methoden das virtuelle Informationszentrum LT-World erweitern, ein mobiles Demonstrationszentrum mit Hilfe innovativer mobiler Anwendungstechnologie realisieren und die Methodologie der Evaluation von Technologien und Systemen verbessern und auf eine Europäische Ebene heben. Das Projekt wird durch gezielte auf schnellen Transfer gerichtete Grundlagenforschung Ergebnisse erbringen, die benötigt werden, um ressourcen-adaptive Spracherkennung für multimodale Kommunikation, Dialogtechnologien für Informationszugriff, intelligente Unterstützung für virtuelle und reale Sitzungen sowie hybride Analyseverfahren für Texte zum Einsatz bringen zu können. Anzahl Zuwendungsempfänger: 2 (1 Uni, 1 Forschungseinrichtung, im Einzelnen: DFKI Kaiserslautern; Uni des Saarlandes)	Fördermittel: 7,6 Mio. Euro

Forschungen zur maschinellen Sprachverarbeitung oder automatisierten Übersetzung in den letzten 15 Jahren (Frage 46)	Aufgaben und Projektbeteiligte (Frage 47)	Finanzielle Mittel (Frage 48)
Read/Adread Laufzeit: 01.08.1995 – 31.03.2003	<p>Ziele: Das globale Ziel des Projektes READ ist es, die Erkennungstechnologie durch Bündelung aller nationalen Kompetenzen aus Industrie, Wissenschaft und Forschung auf ein höheres Leistungsniveau zu heben. Die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Erkennungstechnologie wird dabei an drei konkreten Anwendungen – Anschriftenlesen, Formularlesen und Dokumentenlesen – gezeigt.</p> <p>Die Erschließung von – häufig nur in Papierform vorliegenden – Dokumenten und des darin vorhandenen Wissens für computergestützte Informationssysteme ist ein wesentlicher wettbewerbsrelevanter Unternehmensfaktor. Das Ziel dieses Vorhaben ADREAD ist es, umfassende Konzepte für im Feld lernfähige Dokumenterschließungssysteme zu erarbeiten und prototypisch umzusetzen. Die Lernfähigkeit soll aus den Labors direkt in die Leser vor Ort verpflanzt werden. Im Bedarfsfall müssen für den menschlichen Betreuer zur Adaption adäquate und intuitiv bedienbare Oberflächen geschaffen werden. Innerhalb von „Adaptive READ“ arbeitet das DFKI an einem lernfähigen Assistenzsystem zur Informationssuche. Es werden Ansätze untersucht, die im Dialog mit dem Benutzer feingranulare „Informationsteile“ aus Dokumentkollektionen erfassen und extrahieren. Dabei ist es das Ziel, Systeme zur Informationssuche mit Lernfähigkeiten auszustatten, wo immer dies sinnvoll und machbar erscheint.</p> <p>Anzahl Zuwendungsempfänger: 15 (acht IT-Unternehmen, fünf Unis, zwei Forschungseinrichtungen, im Einzelnen: Oce Dokument Technologies GmbH, Konstanz; DFKI Kaiserslautern; Uni Stuttgart; Siemens AG; ISRA VISION Graphikon GmbH, Berlin; Janich & Klass Computertechnik GmbH, Wuppertal; Uni Magdeburg; AB & M GmbH; Daimler AG, Ulm; Insiders Technologies GmbH, Kaiserslautern; Uni Duisburg-Essen; Siemens ElectroCom GmbH & Co., Konstanz; GMD, Sankt Augustin; Universität Koblenz-Landau; Technische Uni Braunschweig)</p>	Fördermittel: 15,8 Mio. Euro

49. Welche Forschungen zur maschinellen Sprachverarbeitung oder forensischen Phonetik oder automatisierten Übersetzung finanziert bzw. finanzierte die Europäische Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 15 Jahren, und in welchen der Vorhaben waren deutsche Behörden oder andere deutsche Partner/-innen beteiligt?

Auskunft zu Projekten und Projektbeteiligten, die von der EU finanziert wurden, können nur die zuständigen Stellen der Europäischen Kommission geben.

Von 2007 bis 2010 wurde das EU-Projekt zur forensischen Phonetik „Correlation between phonetic-acousticauditory and automatic approaches in forensic speaker identification“ vom zuständigen Fachbereich des Kriminaltechnischen Instituts des BKA geleitet.

50. Inwiefern verfügt auch die Polizeiagentur EUROPOL nach Kenntnis der Bundesregierung über Werkzeuge zur maschinellen Sprachverarbeitung oder forensischen Phonetik oder automatisierten Übersetzung?

EUROPOL verfügt nach Kenntnis der Bundesregierung nicht über Fähigkeiten zur forensischen Phonetik. Hinsichtlich der Verfügbarkeit sonstiger Werkzeuge zur maschinellen Sprachverarbeitung liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

51. Inwiefern arbeiten welche deutschen Behörden hierfür in welchen Vorhaben mit EUROPOL zusammen?

Eine Zusammenarbeit von deutschen Bundesbehörden in diesem Bereich mit EUROPOL ist nicht gegeben.

52. In welchen Fällen haben welche Behörden des Bundesinnenministeriums, des Bundesverteidigungsministeriums und des Bundeskanzleramts in den letzten 15 Jahren welche ausländischen Behörden in der maschinellen Sprachverarbeitung oder forensischen Phonetik oder automatisierten Übersetzung geschult oder ausgebildet, und um welche ausländischen Behörden handelte es sich dabei (bitte auch angeben, wenn es sich um einen „Austausch“ handelte)?

Einen solchen Fall hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 15 Jahren nicht gegeben.